



Sportdirektor
Andreas Vogel
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 102
e-mail: sportdirektion@jvsh.de
Homepage: www.jvsh.de

Kiel, den 07.03.2026

Antrag zur Mitgliederversammlung 2026 - Reisekosten -

Hiermit wird beantragt, die Kostenordnung Anlage 1 und Anlage 3 wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

3. Reisekosten bei Pkw-Benutzung

Für die PKW-Benutzung wird unter Beachtung der jeweils gültigen Steuerrichtlinien eine Pauschale erstattet. Kosten werden, mit dem nach den steuerlichen Vorschriften berücksichtigungsfähigen Kilometersatz für Dienstreisen erstattet (derzeit € 0,30 pro km). Die Mitfahrerpauschale entfällt. Es wird nur die kürzeste Straßenverbindung berücksichtigt, begründete Umwege müssen nachgewiesen werden.

Neue Fassung:

3. Reisekosten bei Pkw-Benutzung

Für die PKW-Benutzung wird unter Beachtung der jeweils gültigen Steuerrichtlinien eine Pauschale erstattet. Kosten werden, mit dem nach den steuerlichen Vorschriften berücksichtigungsfähigen Kilometersatz für Dienstreisen erstattet (derzeit **0,38 € pro km**). Die Mitfahrerpauschale entfällt. Es wird nur die kürzeste Straßenverbindung berücksichtigt, begründete Umwege müssen nachgewiesen werden.

Begründung:

Der Judo-Verband passt die Kilometervergütung für dienstlich veranlasste Fahrten von bisher 0,30 € pro Kilometer auf 0,38 € pro Kilometer an.

Die bisherige Pauschale von 0,30 € orientierte sich lange Zeit an steuerlichen Richtwerten und wurde über viele Jahre nicht angepasst. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten für Kraftstoff, Wartung, Versicherung sowie allgemeine Fahrzeughaltung deckt dieser Betrag die tatsächlichen Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen inzwischen nicht mehr angemessen ab.

Mit der Anpassung auf 0,38 € pro Kilometer soll eine realistischere Kostenerstattung erfolgen und zugleich eine angemessene Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Verband sichergestellt werden. Gerade im Flächenland mit teilweise langen Anfahrtswegen zu Lehrgängen, Wettkämpfen, Sitzungen und Maßnahmen ist die Nutzung des privaten PKW häufig unvermeidbar. Die Anpassung orientiert sich zudem an aktuell üblichen Erstattungsregelungen in Sportorganisationen, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden, sodass eine zeitgemäße und faire Kostenregelung geschaffen wird.

Ziel der Anpassung ist es, Ehrenamtliche finanziell zu entlasten, die Mobilität im Verband zu sichern und die Durchführung von Maßnahmen weiterhin zuverlässig zu gewährleisten.

Mit sportlichem Gruß

Präsident JVSH e.V.